

Schriftliches Abitur 2025



Liebe Schüler:innen,

hier noch einmal wichtige Informationen zu eurem schriftlichen Abitur:

Der Prüfungsbeginn aller Klausuren ist um 9:00 Uhr – ihr seid bitte um 8:45 Uhr anwesend.

Ein verspäteter Einlass zum Englisch Hörverstehen ist nicht möglich, da dies die anderen zu sehr stört. Ihr könnt dann nicht mehr am Hörverstehen teilnehmen, wenn ihr zu spät erscheint.

Eure Sitzplätze sind namentlich gekennzeichnet, ein Tausch der Plätze ist nicht möglich.

- 5:00 Zeitstd. Arbeitszeit für Fächer auf erhöhtem Niveau (Mat 5:30 h, De & En 5:15 h),
- 4:00 Zeitstd. Arbeitszeit für Fächer auf grundlegendem Niveau (Mat & Eng 4:45 h),
- 30 Min. Einlesezeit in den Fächern Geo, Ges, PGW, Phil, Rel, Phy, Che, Bio, Info
- 20 Min. Einlesezeit im Fach Sport.

Termine der schriftliche Prüfungen – siehe auch Klausurplan

Dienstag,	29.04.2025	Deutsch	(am KKG)
Mittwoch,	30.04.2025	PGW	(an der StSÖ)
Montag,	05.05.2025	Geographie	(an der StSÖ)
Mittwoch,	07.05.2025	Englisch	(Ur, Ht, AI KKG) (Eki an d. StSÖ)
Freitag,	09.05.2025	Mathematik & Kunst	(am KKG)
Montag,	12.05.2025	Religion	(am KKG)
Dienstag,	13.05.2025	Geschichte	(am KKG)
Freitag,	16.05.2025	Biologie, Informatik, Sport	(an der StSÖ)
Dienstag,	20.05.2025	Physik	(am KKG)
Mittwoch,	21.05.2025	Chemie	(am KKG)
ab Do.	22.05.2025	sportpraktische Prüfungen	(am KKG)

Nachschieb-Klausuren Die Termine werden am Fri., 23.05 bekannt gegeben.

elektronische Geräte

Während der Prüfungen sind alle mitgebrachten elektronischen Geräte, die Daten übertragen können (Handy, Smartphone, mp3-Player, iPad, Kopfhörer o.Ä.) vor Klausurbeginn abzugeben. Wer während einer Abitur-Klausur ein entsprechendes Gerät bei sich trägt, fällt u.U. durch das gesamte Abitur.

Während der Abitur-Klausur dürft ihr das Schulgelände nicht verlassen – auch nicht zum Rauchen. Sollte eine Raucher:in während der Prüfung nicht auf das Rauchen verzichten können, finden wir nach einem schriftlichen Antrag bei mir (rechtzeitig vor dem letzten Schultag) eine individuelle Lösung für die Abiturprüfungen.

Nach Abgabe der Abitur-Klausur müsst ihr das Schulgelände unverzüglich verlassen.

Während der Abitur-Klausur dürft ihr einzeln den Raum verlassen (nicht in den Pausen von 9:30–10:00 Uhr, 11:30–12:15 Uhr, 13:45–14:00 Uhr), um auf die **nächstgelegene** Toilette zu gehen – andere Toiletten dürft ihr nicht benutzen. Abgesehen von den Toiletten dürft ihr vor dem Haupteingang des KKG **auf dem Schulgelände** frische Luft schnappen.

Versäumnisse eines Prüfungstermins

Wer einen Prüfungstermin aus wichtigem Grund versäumt, erhält Gelegenheit, die Prüfungsleistung nachträglich zu erbringen. Wer während der Vorbereitungszeit auf eine Präsentationsprüfung aus wichtigem Grund die Aufgabenstellung nicht abschließend bearbeiten kann, erhält eine neue Aufgabenstellung mit neuer Bearbeitungsfrist. Den wichtigen Grund hat der Prüfling unverzüglich nachzuweisen. Über die Anerkennung entscheidet die Abteilungsleitung der Oberstufe.

Beim Versäumen einer Prüfung aufgrund von Krankheit muss der Prüfling sich bei einem niedergelassenen Arzt **persönlich** vorstellen und klinisch untersuchen lassen. Dann stellt dieser ein ärztliches Attest aus (kein Teleattest), welches das Datum der Feststellung, den Krankheitszeitraum, einen Arztstempel mit Arztnummer und eine Unterschrift enthalten muss. Dieses Attest ist umgehend der Schule vorzulegen (vorerst per Mail, möglichst bald das Original). Ein nachträgliches Attest wird nicht akzeptiert.

Beim Versäumen eines Nachschreibtermines ist zusätzlich zum Attest eines niedergelassenen Arztes (kein Teleattest) unbedingt ein schulärztliches Attest beim Amtsarzt einzuholen.

Pflichtwidrigkeiten

„SCHUMMELPARAGRAPH“ Pflichtwidrigkeiten § 12 (4) APO-AH

(4) Pflichtwidrig handelt, wer

1. bei einer Lernerfolgskontrolle täuscht oder zu täuschen versucht oder bei ihrer Anfertigung Hilfe von Dritten annimmt,
2. bei Täuschungen oder Täuschungsversuchen anderer hilft,
3. schuldhaft die ordnungsgemäße Durchführung einer Lernerfolgskontrolle behindert oder
4. die Aufgaben nicht oder nicht rechtzeitig abgibt oder sich weigert, eine Leistung zu erbringen.

„Besondere Vorkommnisse“ § 28 (2) APO-AH

(2) Hat sich ein Prüfling im Sinne von § 12 (4) APO-AH pflichtwidrig verhalten, kann die zuständige Behörde die Wiederholung eines derer mehrerer Teile der Abiturprüfung anordnen, einen oder mehrere Teile der Abiturprüfung mit 0 Punkten bewerten oder die Abiturprüfung für nicht bestanden erklären. In der Regel setzt der Prüfling die Prüfung bis zur Entscheidung fort. Wird die Wiederholung einer mündlichen Prüfung angeordnet, so bestimmt die zuständige Behörde das Prüfungsformat. § 25 (4) APO-AH findet keine Anwendung.

(4) Wird eine Pflichtwidrigkeit, die zum Ausschluss berechtigt hätte, erst nach der Prüfung festgestellt, kann die Abiturprüfung nachträglich für nicht bestanden erklärt werden. Die Entscheidung trifft die zuständige Behörde innerhalb von fünf Jahren seit dem Datum des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife. Das Zeugnis wird eingezogen

Hiermit bestätige ich, dass ich über oben stehende Regelungen zu den Abiturprüfungen belehrt worden bin. Abgabe bis zum 10. April bei DJ.

Name (leserlich) _____

Datum

Unterschrift Schüler(in)

Unterschrift Erziehungsberechtigter
nur bei minderjährigen Schüler(inne)n